

Hist. Germ. W. Schlesien Dec. 438

Namslauer Kreisblatt.

No. 1.



1892.

1892/93

P. 640

BIBLIOTH. REG. UNIVERSIT. VRA...

Donnerstag, den 7. Januar 1892.



Verantwortlicher Redacteur: D. Spis.

Druck, Verlag und Expedition: D. D.

STEINWEHR.

Amthlicher Theil.

A. Bekanntmachungen des Landrath's.

No. 1.)

Invaliditäts- und Altersversicherung.

Bekanntmachung

der Königl. Preussischen Minister des Innern und für Handel und Gewerbe, betreffend die Wahrnehmung der Obliegenheiten der unteren und höheren Verwaltungen in Sachen der Invaliditäts- und Altersversicherung.

Handwritten notes:
Auf Nr. 25
34 ist
m.
münchen 1891

welche sich bei Durchführung der Invaliditäts- und Altersversicherung der zur Entscheidung berufenen unteren und höheren Verwaltungen im Anschluß an die Bekanntmachung vom 26. No. 159), was folgt:

1. Die Angelegenheiten der Invaliditäts- und Altersversicherung der von dem Gemeindevorstande als Arbeitgeberpräsidenten eine andere Behörde (Landrath oder Gemeindeverwaltung) beauftragt.

2. Die Angelegenheiten der Invaliditäts- und Altersversicherung eine besondere Abtheilung (Deputation) des Gemeindevorstandes bestellt worden ist, findet diese Bestimmung keine Anwendung.

II. Handelt es sich bei Streitigkeiten über Invaliditäts- und Altersversicherung um die eignen Lohnarbeiter, Gehülfen, (Dienstboten u. s. w.) des zur Entscheidung als untere Verwaltungsbehörde berufenen Landrath's oder Mitglied des Gemeindevorstandes, so tritt an seine Stelle bei Landrath'en, denen ein Regierungsaffector zur Aushilfe beigegeben ist, dieser, im Uebrigen aber der gesetzliche Stellvertreter und bei Landrath'en in der Provinz Posen der stellvertretende Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.

III. Die Regierungs-Präsidenten, sowie der Ober-Präsident für den Stadtkreis Berlin werden in ihrer Eigenschaft als höhere Verwaltungsbehörden bei Kollisionsfällen durch ihre gesetzlichen Stellvertreter vertreten.

Berlin, den 12. November 1891.

Der Minister des Innern. gez. Herrfurth.

Der Minister für Handel und Gewerbe. J. A.: gez. Lohmann.

Namslau, den 28. December 1891.

Vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

No. 2.)

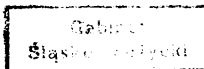
Namslau, den 6. September 1891.

Die für den hiesigen Kreis errichtete Sparkasse tritt mit dem

1. October d. Js.

in Wirksamkeit. Von diesem Tage werden Spareinlagen von dem Rentanten derselben, Königl. Rentmeister Sontag, in dem Amtslocale der Königl. Kreis-Casse, Andreas-Kirchstraße hieselbst, täglich von 8 bis 1 Uhr, in besonderen Fällen auch des Nachmittags, mit Ausschluß der Sonn- und Festtage entgegengenommen. Außer an dieser Stelle können Einlagen von Ersparnissen auch an folgende gemäß § 26 des Status errichteten Recepturen gemacht werden:

28165



in Windisch-Marchwitz bei	Gemeinde-Vorsteher Zupper,
„ Hönigern	„ Gemeinde-Vorsteher Klose,
„ Dammer	„ Freigutsbesitzer Schott,
„ Strehlig	„ Gemeindefchreiber Koschig,
„ Schmograu	„ dem emeritirten Lehrer Duakulinsky,
„ Hennemersdorf	„ Gemeinde-Vorsteher Walda,
„ Steinersdorf	„ Gastwirth Gowin,
„ Sophienthal	„ Gemeinde-Vorsteher Lyko,
„ Kricau	„ Gemeinde-Vorsteher Böhm,
„ Reichthal	„ Rämmerer Warzcha.

Die Einlegung von Ersparnissen bei einer der genannten Recepturen erfolgt mit derselben Sicherheit für den Sparer, wie die bei der Kreissparkasse in Ranslau selbst.

Der Kreistag hat, als er die Errichtung einer Sparkasse beschloß, sich der Hoffnung hingegeben, daß durch die vermehrte und erleichterte Spargelegenheit sich der Sparsinn der Bevölkerung, namentlich der arbeitenden, heben werde, und dadurch für alle Theile segensreiche Folgen erwachsen würden; derjenige, welcher sich zum Sparen entschlossen und sich einen wenn auch noch so kleinen Besitz geschaffen hat, denkt über die Arbeit selbst sowie über alle diejenigen brennenden Fragen, welche das Wirken auf dem Lande von Jahr zu Jahr schwieriger und verantwortungsvoller machen, anders als der, welcher nichts besitzt und nichts erwerben will, sondern nur gerade soviel erarbeitet, wie er für des Leibes Nothdurft und für einige Genußmittel gebraucht.

Die allmähliche und geduldige Erstrebung dieses Zieles erschien dem Kreistage so wichtig, daß er mit Einstimmigkeit diejenigen Opfer zu bringen beschloß, welche die Sparkasse voraussichtlich zunächst erfordern wird. Diese Opfer aber würden vergebliche sein, wenn nicht im Kreise selbst überall der Ausbreitung der Kreissparkasse und ihrer, wie wir hoffen, segensreichen Thätigkeit Förderung zu Theil wird.

Die Bitte um diese Förderung ergeht deshalb an alle Kreiseingeseffenen. Die Besitzer mögen durch Belehrung auf ihre Arbeiter einwirken und sie zum Sparen anhalten; ihnen zu Weihnachten und bei sonst üblichen Gelegenheiten Sparkassenbücher an Stelle des baaren Geldes schenken, um den Sinn für das Sparen zu erwecken; sie mögen aber auch selbst Spareinlagen machen, da die Sparkasse von den Einlagen der arbeitenden Bevölkerung allein selbstverständlich nicht bestehen kann. Die Amtsvorsteher, die Guts- und Gemeinde-Vorsteher sowie die Lehrer mögen jede Gelegenheit benutzen, um für die Kreissparkasse und ihre Zwecke nach Kräften zu wirken. —

Das Curatorium der Sparkasse wird gebildet durch

- den Königl. Landrath als Vorsitzenden,
- den Rittmeister a. D., Rittergutsbesitzer von Spiegel zu Dammer,
zugleich als stellvertretenden Vorsitzenden,
- den Kgl. Kataster-Kontroleur Rechnungsrath Gadow,
- den Kaufmann Gräßner, beide zu Ranslau,
- den Rittergutsbesitzer Scholz zu Altstadt.

Nr. 3]

Ranslau, den 4. Januar 1892.

Betrifft die Aufstellung der Rekrutirungsstammrollen für den Jahrgang 1872.

In Gemäßheit des § 46 der Wehrordnung vom 22. November 1888 eruche resp. beauftrage ich die städtischen Polizei-Verwaltungen sowie die Herren Gemeindevorsteher des Kreises und die Herren Gutsvorsteher von Bachowitz, Buchelsdorf, Klein-Butschkau, Damnig, Glausche, Haugendorf, Schmograu und Wallendorf, mit Aufstellung der Rekrutirungsstammrollen pro 1872 unverzüglich vorzugehen.

Soweit dies nicht bereits geschehen, ist sofort in ortsüblicher Weise bekannt zu machen, daß die Meldung zur Stammrolle in der Zeit vom 15. Januar bis 1. Februar cr. erfolgen muß und daß zur Meldung alle diejenigen Militairpflichtigen verpflichtet sind, welche im Jahre 1872 bezw. in früheren Jahren geboren sind, aber noch keine endgültige Entscheidung über ihr Militairverhältniß erhalten haben.

Die Anmeldung erfolgt bei der Ortsbehörde desjenigen Ortes, an welchem der Militairpflichtige seinen dauernden Aufenthalt hat. Hat er keinen dauernden Aufenthalt, so meldet er sich bei der Ortsbehörde desjenigen Ortes, an welchem sein oder seiner Eltern oder seines Vormundes ordentlicher Gerichtsstand sich befindet. Wer innerhalb des Reichsgebiets weder einen dauernden Aufenthalt noch einen Wohnsitz hat, meldet sich an seinem Geburtsorte zur Stammrolle; wenn derselbe im Auslande liegt, an demjenigen Orte, an welchem die Eltern oder Familienhäupter ihren letzten Wohnsitz hatten.

Mannschaften, welche sich nicht zur Stammrolle anmelden, oder Personen, welche zu deren Anmeldung verpflichtet sind und dieselbe unterlassen, sind auf Grund des § 25 Absatz 11 der Beheerordnung unnachsichtlich zur Bestrafung zu bringen.

Die sich anmeldenden, nicht am Orte geborenen Militairpflichtigen des Jahrgangs 1872 haben ihren Geburtschein vorzulegen, die Mannschaften der älteren Jahrgänge sämmtlich ihre Loosungsscheine. Die Zugänge der älteren Jahrgänge sind in die Stammrolle ihres betreffenden Jahrgangs und gleichzeitig in ein besonderes Verzeichniß einzutragen, welches mit den dazu gehörigen Loosungsscheinen bis spätestens zum 1. März cr. einzureichen ist. Für Mannschaften, welche keinen Loosungsschein haben, sind Duplikate bei mir zu beantragen.

Zur Anfertigung der Stammlisten bemerke ich noch ausdrücklich, daß in dieselben nur die im Jahre 1872 geborenen Individuen und zwar alphabetisch geordnet einzutragen sind und daß hinter dem letzten Namen jedes Nachnamen genügend Raum zu Nachtragungen frei zu lassen ist. Die Rubriken 1—9 der Stammliste sind sorgfältig auszufüllen und bei Vormündern deren Name, Stand und Wohnort anzugeben. Bei Mannschaften, welche mit Pferden umzugehen verstehen, ist dies in Rubrik 7 zu vermerken. Rubriken, welche nicht mit Sicherheit ausgefüllt werden können, sind frei zu lassen und dürfen Vermerke wie „unbekannt“ nicht gemacht werden.

Ganz besondere Sorgfalt ist auf die richtige Schreibweise der Namen der Leute zu verwenden. Wo sich zwischen der Geburtsliste und den Angaben des Mannes Differenzen ergeben, sind kurze Verhandlungen beizufügen welche die Differenzen klar stellen. Unehelich geborene Individuen, welche nicht ausdrücklich als ehelich legitimirt sind, dürfen nur den Geburtsnamen der Mutter führen. Sind mehrere Vornamen angegeben, so ist der Rufname zu unterstreichen. Jeder Mann muß nach seinem Geburtstage befragt werden. Ergeben sich zwischen den Angaben der Leute und der Geburtsliste Unstimmigkeiten, müssen dieselben aufgeklärt werden. Seitens der Herren Stammlistenführer ist in möglichst authentischer Weise festzustellen, welche Individuen den polnischen Elementen zuzurechnen sind. Das Ergebnis dieser Ermittlungen ist unter Bemerkungen aufzunehmen. Als polnisch sind nur solche Leute zu bezeichnen, welche entweder ausschließlich polnisch oder nur gebrochen deutsch sprechen.

Wegen Feststellung der Bestrafungen haben sich die Stammlistenführer mit den Herren Amtsvorstehern in Verbindung zu setzen, damit sämmtliche Strafen einschließlich derjenigen wegen Uebertretungen, zur Eintragung gelangen.

Von den am Orte geborenen, sich aber auswärts aufhaltenden Militairpflichtigen sind so weit als möglich Anerkennnisse zu beschaffen, wie auch nach den unermittelt gebliebenen Leuten bereits Recherchen eingeleitet werden müssen.

Die neu anzulegenden Stammlisten nebst den hierzu gehörigen Geburtslisten, Taufzeugnissen, Todtenscheinen, Straferekenntnissen, Benachrichtigungen über bereits erfolgte Einstellungen und sonstigen Belägen sind nur bestimmt bis zum 10. Februar cr. einzureichen, widrigenfalls die Abholung durch kostenpflichtigen Boten erfolgen müßte.

Nicht vorschriftsmäßig angelegte Stammlisten müßten zur Umarbeitung zurückgegeben werden.

Ich erwarte aber mit Bestimmtheit, daß zur Vermeidung unnöthigen Schreibwerks alle Eintragungen mit der größten Sorgfalt bewirkt werden.

No. 4]

Ramslau, den 4. Januar 1892.

Der Herr Minister des Innern hat dem landwirthschaftlichen Vereine zu Frankfurt a./M. die Erlaubniß ertheilt, bei Gelegenheit der im April und Oktober d. Js. daselbst abzuhaltenden beiden Pferdewerke eine öffentliche Verloosung von Wagen, Pferden, Pferdegeschirren etc. zu veranstalten und die für jede der beiden Lotterien in Aussicht genommenen 40000 Loose zu je 3 Mark im ganzen Bereiche der Monarchie zu vertreiben.

No. 5]

Ramslau, den 4. Januar 1892.

Der Herr Oberpräsident der Provinz Schlesien hat dem Direktorium des evangelischen Knaben-Waisen- und Rettungshauses zu Kreuzburg D./S. die Genehmigung ertheilt, im Laufe des Jahres 1892 bis einschließlich 1896 zum Behen des evangelischen Knaben-Waisen- und Rettungshauses daselbst eine je einmalige Sammlung milder Beiträge in Form einer Hauskollekte bei den bemittelteren evangelischen Haushaltungen des hiesigen Kreises zu veranstalten und zwar können die Einsammlungen je im Monat Juni stattfinden.

No. 6]

Ramslau, den 5. Januar 1892.

Betrifft die neue Landgemeindevorordnung.

Nachdem in Ausführung der Kreisblatt-Verfügung vom 24. November 1891 No. 460 Stüd 47 — die Aufstellung der Gemeindegliederliste A und der Wählerliste C erfolgt ist, sind nunmehr die Listen in der Zeit vom 15. Januar bis 30. Januar cr. öffentlich auszulegen.

Die Auslegung ist unter Benennung des betreffenden Locales in ortsüblicher Weise öffentlich vorher bekannt zu machen mit dem Bemerken, daß jeder Stimm- resp. Wahlberechtigte gegen die Richtigkeit der Listen in der angegebenen Zeit Einspruch bei dem Gemeindevorsteher erheben könne.

Auf etwa erhobene Einsprüche haben die Gemeinde-Vorsteher sofort zu beschließen, und ist in dem Beschluß der Vermerk aufzunehmen, daß gegen denselben, innerhalb 2 Wochen nach erfolgter Zustellung, die Klage im Verwaltungskreittverfahren bei dem Kreisausschuß stattfindet.

Die Beschlüsse der Gemeindevorsteher sind schriftlich zu ertheilen und gegen Empfangsbekundigung zuzustellen.

Bevor diese Zustellung erfolgt, sind die Einsprüche nebst den auf dieselben gefaßten Beschlüssen jedoch mit zur Kenntnignahme einzureichen, und zwar mit möglichster Beschleunigung.

No. 7]

Ramslau, den 4. Januar 1892.

Die städtischen Polizei-Verwaltungen und Amtsvorstände des Kreises ersuche ich, mir **Bestimmt bis zum 14. d. Mts.** eine Nachweisung über das Resultat der im Jahre 1891 in ihren Bezirken stattgefundenen mikroskopischen Untersuchungen des Schweinefleisches nach dem unten abgedruckten Schema einzureichen.

Bezüglich der als finzig befundenen Schweine ist anzugeben, in welcher Weise in jedem einzelnen Falle das bezügliche Fleisch verwendet worden ist.

1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.
No.	Name der Amtsbezirke.	Zahl der unter- suchten Schweine.	Zahl der tri- chindös befundenen Schweine.	Gemeinden in denen die tri- chindös Schweine gefunden worden sind.	Zahl der trichindös Schweine in den einzelnen Ge- meinden.	Zahl der trichindös befundenen amerikanis- chen Speck- setten und Schweine- fleisch-Prä- parate.	Zahl der finzig befundenen Schweine.	Zahl der amtlichen Fleisch- beschauer.	Bemerkungen.

No. 8]

Ramslau, den 4. Januar 1892.

Die Herren Amtsvorsteher derjenigen Bezirke, in welcher sich Feuer-Versicherungs-Agenturen befinden, wollen sich baldmöglichst der vorgeschriebenen Revision der Geschäftsbücher der betreffenden Agenten für das Jahr 1891 unterziehen, die Revision aber auf die Mobilien-Versicherungen beschränken und auch von Feststellung der Gesamtsumme der in Kraft befindlichen Versicherungen Abstand nehmen.

Wis spätestens zum 12. d. Mts. sehe ich einer gefälligen Anzeige entgegen, ob und eventl. zu welchen Bedenken die stattgehabte Revision etwa Anlaß gegeben hat. Nur wenn thatsächlich Ordnungswidrigkeiten oder Mängel bei der Revision zu Tage treten, ersuche ich die bezüglichen Revisionsprotokolle und etwaigen sonstigen Schriftstücke beizufügen.

No. 9]

Ramslau, den 4. Januar 1892.

Unter Bezugnahme auf § 46 ad 7a der Wehr-Ordnung ersuche ich die Herren Standesbeamten, von den im Jahre 1875 geborenen Kindern männlichen Geschlechts den Ortsvorständen einen Auszug aus dem Geburtsregister bis zum 15. d. Mts. zu übersenden, wozu Formulare mit dem diesmaligen Kreisblatt überfandt werden.

Die Magistrate und Herren Gemeinde-Vorsteher ersuche resp. beauftrage ich, diese Verfügung den Herren Standesbeamten behufs Kenntnignahme alsbald vorzulegen.

No. 10]

Ramslau, den 4. Januar 1892.

Die Herren Standesbeamten des Kreises ersuche ich mit Bezug auf § 46 ad 7b der Wehrordnung, mir einen Auszug aus dem Sterberegister des Kalenderjahres 1891 über alle Todesfälle von männlichen Personen, welche das 25. Lebensjahr noch nicht überschritten, bis zum 30. d. Mts. bestimmt einzureichen.

Formulare hierzu werden mit dem diesmaligen Kreisblatt überfandt.

No. 11]

Ramslau, den 2. Januar 1892.

Nachweis der im Monat December 1891 aus dem Kreis-Krankenhaus entlassenen Personen.

1. Auguste Dittrich, Kasernistenfrau aus Lankau, am 12. September cr. auf Antrag des Dom. Lankau aufgenommen, am 17. October cr. entlassen; am 12. October pr. wieder aufgenommen, am 13. December pr.

- entlassen. 89 Verpflegungstage à 40 Pf., zusammen 35 M. 60 Pf. Verpflegungskosten. Extra-Diät 9 M., im Ganzen also 44 M. 60 Pf.
2. August Hermann, Schulnahe aus Böhmwitz, am 12. October pr. auf Antrag des Dom. Böhmwitz aufgenommen, am 11. December pr. entlassen; 61 Verpflegungstage à 40 Pf., zusammen 24 M. 40 Pf. Verpflegungskosten.
 3. Thomas Sperling, Arbeiter aus Saabe, am 27. October pr. auf Antrag des Orts-Armenverbandes Saabe aufgenommen, am 5. December pr. entlassen; 40 Verpflegungstage à 40 Pf., zusammen 16 M. Verpflegungskosten.
 4. Helene Kutisch, Ortsarme aus Groß-Marchwitz, am 4. November pr. auf Antrag des Orts-Armenverbandes Groß-Marchwitz aufgenommen, am 11. December pr. entlassen; 38 Verpflegungstage à 40 Pf., zusammen 15 M. 20 Pf. Verpflegungskosten.
 5. Karl Barzunka, Futtermann aus Hohen-Willkau, am 22. October pr. auf Antrag des Gutsbesitzer Georg Christ aufgenommen, am 7. November pr. entlassen; am 16. November pr. wieder aufgenommen, am 14. December pr. entlassen. 46 Verpflegungstage à 40 Pf., zusammen 18 M. 40 Pf. Verpflegungskosten.
 6. Agnes Stellmach, Dienstmädchen aus Dammer, am 25. November pr. auf Antrag des Orts-Armenverbandes Dammer aufgenommen, am 7. December pr. entlassen; 13 Verpflegungstage à 40 Pf., zusammen 5 M. 20 Pf. Verpflegungskosten.
 7. Anna Stodnit, Dienstmädchen aus Deutsch-Marchwitz, am 27. November pr. auf Antrag des Erbscholtsleibfänger Kaps aufgenommen, am 12. December pr. entlassen; 16 Verpflegungstage à 40 Pf., zusammen 6 M. 40 Pf. Verpflegungskosten.
 8. Auguste Schwarz, Dienstmädchen aus Deutsch-Marchwitz, am 27. November pr. auf Antrag des Erbscholtsleibfänger Kaps aufgenommen, am 21. December pr. entlassen; 25 Verpflegungstage à 40 Pf., zusammen 10 M. Verpflegungskosten.
 9. Bertha Laske, Dienstmädchen aus Ober-Willkau, am 28. November pr. auf Antrag des Orts-Armenverbandes Ober-Willkau aufgenommen, am 12. December pr. entlassen; 15 Verpflegungstage à 40 Pf., zusammen 6 M. Verpflegungskosten.
 10. Rosina Kubit, Dienstmädchen aus Giesdorf, am 28. November pr. auf Antrag des Bauergutsbesitzer Matschulla aufgenommen, am 5. December pr. entlassen; 8 Verpflegungstage à 40 Pf., zusammen 3 M. 20 Pf. Verpflegungskosten.
 11. Johann Maronna, Knecht aus Wallendorf, am 1. December pr. auf Antrag des Dom. Wallendorf aufgenommen, am 12. December pr. entlassen; 12 Verpflegungstage à 40 Pf., zusammen 4 M. 80 Pf. Verpflegungskosten.
 12. August Bronna, Knecht aus Strehlitz, am 3. December pr. auf Antrag des Gemeinde-Vorstandes Strehlitz aufgenommen, am 11. December pr. entlassen; 9 Verpflegungstage à 40 Pf., zusammen 3 M. 60 Pf. Verpflegungskosten.
 13. Franz Pamlit, Arbeiter aus Lorzendorf, am 4. December pr. auf Antrag des Gemeinde-Vorstandes Lorzendorf aufgenommen, am 7. December pr. gestorben; 4 Verpflegungstage à 40 Pf., zusammen 1 M. 60 Pf. Verpflegungskosten. Beerdigungskosten 11 M. 50 Pf., im Ganzen also 13 M. 10 Pf.
 14. Johanna Klimek, Arbeiterin aus Polkowitz, am 7. December pr. auf Antrag des Gemeinde-Vorstandes Polkowitz aufgenommen; am 12. December pr. entlassen; 6 Verpflegungstage à 40 Pf., zusammen 2 M. 40 Pf. Verpflegungskosten.
 15. Matthias Birrmis, Gemeindevächter aus Dammer, am 10. December pr. auf Antrag des Gemeinde-Vorstandes Dammer aufgenommen, am 17. December pr. entlassen; 8 Verpflegungstage à 40 Pf., zusammen 3 M. 20 Pf. Verpflegungskosten.
 16. Karl Krzol, Knecht aus Strehlitz, am 10. December pr. auf Antrag des Gemeinde-Vorstandes Strehlitz aufgenommen, am 22. December pr. entlassen; 13 Verpflegungstage à 40 Pf., zusammen 5 M. 20 Pf. Verpflegungskosten.
 17. Maria Metas, Magd aus Noldau, am 14. December pr. auf Antrag des Dom. Noldau aufgenommen, am 19. December pr. entlassen; 6 Verpflegungstage à 40 Pf., zusammen 2 M. 40 Pf. Verpflegungskosten.
 18. Karl Woitas, Knecht aus Simmelwitz, am 15. December pr. auf Antrag des Dom. Simmelwitz aufgenommen; am 23. December pr. entlassen; 9 Verpflegungstage à 40 Pf., zusammen 3 M. 60 Pf. Verpflegungskosten.
 19. Rosina Winzel, Magd aus Noldau, am 16. December pr. auf Antrag des Gemeinde-Vorstandes Noldau aufgenommen, am 21. December pr. entlassen; 6 Verpflegungstage à 40 Pf., zusammen 2 M. 40 Pf. Verpflegungskosten.

Die vorstehend berechneten Kosten sind bestimmt bis zum 22. d. Mts. an die Kreis-Communal-Kasse hier selbst abzuführen. Eine besondere Mahnung erfolgt nicht, es werden vielmehr die rückständigen Kosten durch den Gerichtsvollzieher beigetrieben werden, wodurch den Säumigen sehr erhebliche Kosten entstehen.

Der königliche Landrath und Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.
Willert.

B. Bekanntmachungen anderer Behörden.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit den Militär-Anwärtern und den civilversorgungsberechtigten Invaliden in Erinnerung gebracht daß allwöchentlich am Mittwoch eine „Bakanzliste für Militär-Anwärter“ im Auftrage des königlichen Kriegsministeriums, herausgegeben wird und dieselbe bei der unterzeichneten Compagnie in den Dienststunden Vormittags von 9 bis 12 und Nachmittags von 3 bis 4 Uhr von den obenbezeichneten Personen eingesehen werden kann.

Namskau, den 3. Januar 1892.

Bezirks-Compagnie Namskau.

Die zur Ablieferung der Steuern zc. bestimmten Tage sind für das Kalenderjahr 1892 wie folgt festgesetzt worden und wird deren pünktlichste Innehaltung erwartet.

Gemeinden oder Gutsbezirke.	Januar.	Februar.	März.	April.	Mai.	Juni.	Juli.	August.	September.	October.	November.	December.
Altstadt, Belmsdorf, Jauchendorf, Deutsch-Marchwitz, Wind-Marchwitz, Michelsdorf, Mülchen, Niese, Schadegur, Sgorzellig und Storkschau	16	16	16	14	16	16	16	16	16	17	16	16
Bankwitz, Brzezinko, Dziedzitz, Eckersdorf, Grobitz, Gülchen, Lorenzendorf, Proschau, Strehlitz I, II und III und Wallendorf	18	17	17	16	17	17	18	17	17	18	17	17
Kreuzendorf, Damnig, Eisdorf, Elguth, Giesdorf, Groß-Hennersdorf, Klein-Hennersdorf, Hönigern, Minkowstz, Saabe, Schwitz, Sterzendorf, Ober- und Nieder-Wilkau	19	18	18	19	18	18	19	18	19	19	18	19
Böhmwitz, Grambschütz, Jacobsdorf, Kaulwitz, Krickau, Lanfau, Groß-Marchwitz, Neu-Marchwitz, Obischau, Paulsdorf und Städtel	20	19	19	20	19	20	20	19	20	20	19	20
Bachwitz, Buchelsdorf, Groß-Butschkau, Klein-Butschkau, Charlottenthal, Friedrichsberg, Friedrichshilf, Haugendorf, Johannsdorf, Noldau, Nassadel, Polkowitz, Sophienthal, Groß-Steinersdorf und Klein-Steinersdorf	21	20	21	21	20	21	21	20	21	21	21	21
Dammer, Dörnberg, Droschkau, Erdmannsdorf, Glausche, Herzberg, Schmograu, Simmelwitz, Städte Namslau und Reichthal	22	22	22	22	21	22	22	22	22	22	22	22

Namslau, den 2. Januar 1892.

Königliche Kreis-Kasse. Sonntag.

S t e c k b r i e f.

Gegen den Arbeiter Wilhelm Karl Gregorek, geboren am 20. März 1862 in Jacobsdorf, Kreis Namslau in Schlesien, zuletzt in Markkrähitz bei Raumburg ortsangehörig, ist wegen eines am 10. November cr. zu Grimpe bei Eisleben verübten schweren Diebstahls Haftbefehl erlassen, und wird gebeten, den Genannten, welcher sich unter falschen Namen als Wilhelm Niklaus und Wilhelm Nickel umhertreibt, zu verhaften und in das Gerichtsgefangniß Eisleben abzuliefern.

Kosten werden erstattet.

Gregorek ist 29 Jahre alt, übermittelgroß, schlank, hat braune gelockte Haare und braunen Schnurrbart, blaue Augen, hohe Stirn, rundes volles Gesicht und auf dem rechten Arme eine Wassernympfe eintätowirt.

Er war zuletzt bekleidet mit gutem schwarzen Tuchanzuge, schwarzer Stoffmütze und Schuhen.
Halle a./S., den 23. December 1891. Der Erste Staatsanwalt.

S t e c k b r i e f.

Der unten näher bezeichnete Füsiliere Paul Marshall der 4. Kompagnie Füsilier-Regiments General-Feldmarschall Graf Moltke (Schleßisches) No. 38 hat sich am 4. Januar 1892 heimlich aus hiesiger Garnison entfernt und ist bis jetzt noch nicht wieder zurückgekehrt, wodurch er sich der Desertion verdächtig macht.

Sämtliche resp. Militär- und Civil-Behörden werden dienstergebenst ersucht, auf den zc. Marshall zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an das unterzeichnete Kommando abliefern lassen zu wollen.

Glag, den 5. Januar 1892.

Kommando des 1. Bataillons Füsilier-Regiments General-Feldmarschall Graf Moltke (Schleßisches) Nr. 38.

Günther, Major und Bataillons-Kommandeur.

S i g n a l e m e n t :

1. Familienname: Marshall; 2. Vorname: Paul, Robert, Wilhelm; 3. Geburts-Ort: Namslau; 4. Aufenthalts-Ort: Glag; 5. Religion: evangelisch; 6. Profession: Maschinen-Buger, gelernter Kammmacher; 7. Alter: 23 Jahr 7 Monate; 8. Größe: 1.66 m; 9. Haare: braun; 10. Stirn: niedrig; 11. Augenbrauen: braun; 12. Augen: braun; 13. Nase: gewöhnlich; 14. Mund: gewöhnlich; 15. Zähne: voll; 16. Kinn: oval; 17. Bart: Schnurrbart; 18. Gesichtsbildung: länglich; 19. Gestalt: mittel; 20. Sprache: deutsch.

Bekleidung: 1 Extra-Mütze, 1 Extra-Hose, 1 Halsbinde 5. Garn., 1 Waffenrock 4. Garn., 1 Hemd, 1 Paar Unterhosen, 1 Leibriemen 3. Garn., 1 Säbeltroddel, 1 Seitengewehr No. 83, 1 Paar Stiefel.

Aufgebot.

Auf den Antrag

1. der verehelichten Stellenbesitzer Auguste Junke geb. Deinert zu Nieder-Wilkau, vertreten durch den Rechtsanwalt Schüd zu Namslau,
2. des Arbeiters Christian Idziot zu Wilkau

werden

1. der Stellenbesitzer John Ernst Deinert aus Nieder-Wilkau, der Bruder der Antragstellerin zu 1, welcher seit dem Jahre 1872 verschollen ist,
2. die verehelichte Arbeiterin Susanna Idziot geb. Herrmann aus Wilkau, die Ehefrau des Antragstellers zu 2, welche seit dem Jahre 1878 verschollen ist,

aufgefordert, sich spätestens im Aufgebotstermine

den 24. September 1892 Vormittags 10 Uhr

bei dem unterzeichneten Gericht, Zimmer No. 9 zu melden, widrigenfalls ihre Todeserklärung erfolgen wird.
Namslau, den 10 October 1891. **Königliches Amtsgericht.**

Orts-Polizei-Verordnung.

Auf Grund der §§ 5, 6 und 15 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 und des § 143 des Gesetzes über die allgemeine Landes-Verwaltung vom 30. Juli 1853 wird hiermit unter Zustimmung des Magistrats für die Stadt Namslau folgende Polizei-Verordnung erlassen:

§ 1.

An Sonn- und Feiertagen darf während der Dauer des Gottesdienstes in der Nähe der Kirchen nur im Schritt gerahren bezw. geritten werden.

Der Aufenthalt und das Auf- und Niederkommen von Kirchensuhren auf öffentlichen Straßen und Plätzen in der Nähe der Kirchen während dieser Zeit ist unterlagt, ebenso jedwedes Peitschenknallen.

§ 2.

Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen des § 1 werden mit Geldstrafe bis zu 9 Mark, im Unvermögensfalle mit verhältnismäßiger Haft geahndet.

Namslau, den 23. November 1891.

Die Polizei-Verwaltung.
Schulz.

Nichtamtlicher Theil.

General-Versammlung.

Namslauer Molkerei G. G. m. unbeschränkter Haftpflicht

Freitag den 15. Januar ex. Nachmittag 3 Uhr

Grimm's Hôtel.

Tagesordnung.

1. Wahl des Vorstandes und Aufsichtsraths, deren Wahlperiode abgelaufen, gemäß §§ 22 und 26 des Genossenschafts Statuts.
2. Beschlußfassung über Anlage einer Dampfbäckerei im Anschluß an die Molkerei.
3. Ertheilung der Decharge an den Vorstands.

Namslau, den 6. Januar 1892

Der Vorsitzende des Vorstandes.
von Busse.

Loose

Lotterie des ^{III} A.-G.-V. Namslau
à 50 Pf.

sind zu haben bei

O. Epner.

Täglich
frische **Pfannenkuchen**
empfiehlt

R. Koschwitz' Conditorei.

Ich habe mich in **Namslau**
niedergelassen und wohne im Hause meines
Vaters des Kaufmann **Wilhelm Cohn**,
Prakauerstraße Nr. 28, 1 Treppe.

Sprechstunden:

Vormittag von 8—9 Uhr,

Nachmittag von 2—3 Uhr.

Dr. med. Eugen Cohn,

prakt. Arzt,

Wundarzt und Geburtshelfer.

Versteigerung.

Am Montag, den 11. Januar cr.
Vormittag 10 Uhr.

werde ich in **Wallendorf** bei dem **Wagner**
sehen Gasthause

1 Dreschmaschine mit
Schüttelwerk,

1 Wurfmaschine

öffentlich meistbietend versteigern.

Wiese, Gerichtsvollzieher.

Trockenes Brennholz
und Birken-Nußholzstangen

hat abzugeben

R. Richter,

Neu-Sorge, Post Minkowsky.

Bis auf Weiteres alle **Montage von 9**
bis 11 Uhr Vorm. freihänd. Verkauf von
trockenem birkenen und kiefern

Brennholz

im **Forstrevier Groß-Marchwitz.** Näheres
beim Förster **Gaza**, Vorwerk **Mühlchen.**

Meinen hochverehrten Kunden von Stadt
und Land hiermit die ergebene An-
zeige, daß sich meine Wohnung von
hebt ab

St. Andreas-Kirchstr. No. 22

befindet und bitte, das mir seit 30 Jahren gütigst
geschenkte Wohlwollen auch in meine neue Woh-
nung übertragen zu wollen.

Allen den geehrten Herrschaften, welche mich
durch gütige Aufträge bis jetzt unterstützt haben,
wünsche ich „Viel Glück“ für das neue Jahr und
empfehle mich

Hochachtungsvoll

G. Gawlich,

Tapezier und Decorateur.

St. Andreas-Kirchstraße No. 22.

C. von Kornatzki's
Tanz-Unterricht

in **Namslau.**

Mein **Curfus** im **Tanzunterricht**, Körper-
bildung und **Anstandslehre** beginnt

Freitag den 15. Januar.

Anmeldungen werden in der **Exped. d. Bl.**
entgegengenommen. **Prospecte** ebendasselbst.

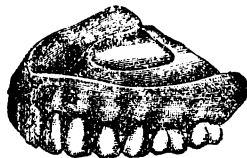
Frau Clara von Kornatzki,

Vorsteherin eines Tanzlehr-Instituts
in **Breslau.**

Beilage zu Nr. 1 des „Namslauer Kreisblattes.“

Donnerstag den 7. Januar 1892.

Für Zahnelidende empfehle mein Atelier für künstlichen Zahnerfaz.



Schmerzloses Einsetzen künstlicher Zähne sowie schmerzloses Plombiren und Nervtöbden nach den neuesten Methoden.

In meinem Atelier werden nur englische und amerikanische Mineralzähne, bester Qualität, verarbeitet, sowie die Adhäsions- und Saugkammer-Gebißplatten nur aus dem reinsten Para-Kautschuk hergestellt und durch Einlegen von Gold, Platin oder anderem Metall fast unzerbrechlich sind. — Umarbeitungen unpassender Bielen und Reparaturen in kürzester Zeit. — Vollständige Garantie für guten Sitz, naturgetreues Aussehen und Brauchbarkeit beim Kauen. — Weniger Vermittelte Ausnahmepreise.

Hugo Haisler, Zahntechniker.
Ring 7, parterre.

Meine **Dampfbettfeder-Reinigungsmaschine** halte ich bestens empfohlen.

Mummert,

Klosterstraße 12.

Krieger-Verein.



Sonntag, den 10. d. Mts. Nachm. 4 Uhr
Vierteljahrs-Appell

Der Commandeur des Vereins

Zentzytzki
Hauptmann d. L.

Meinen geehrten Kunden von Stadt und Land zur gefälligen Nachricht, daß ich von jetzt ab

Schützenstr. No. 12

bei Herrn Sattlermeister **Bautz** wohne und bitte, das mir bisher geschenkte Vertrauen auch in meiner neuen Wohnung bewahren zu wollen, da ich stets bemüht sein werde, durch reelle Bedienung meine werthe Kundschaft zufrieden zu stellen.

Hochachtungsvoll

Schneeweiss,

Schuhmachermeister.

Neue und gebrauchte

Wagen

stehen zum Verkauf, Reparaturen werden schnell, sauber und billig ausgeführt.

Hochachtungsvoll

Hugo Gottschalk,

Sattlerer und Wagenbauer.

Meine Wagenbauerei befindet sich **Schützenstraße** im Hause des Herrn Sattlermeister **Bautz**.

Gummi-Schuhe

mit Pelzbesatz

wie diese die Concurrenz führt, sind pr. Paar 1 M. bis 1.50 M. billiger und nicht so haltbar, wie die von mir führenden mit **Kriemerbesatz**. Dieses den geehrten Herrschaften zur Kenntnisknahme.

M. Liebermann,

Größtes Sortiments-Geschäft am Platze.

Alle Arten

Gänse-Federn

hat zu verkaufen. Zu erfragen in der Exped. d. Bl.

Hochfeine Parfüms

von:

Gustav Lohse, Berlin,
J. & E. Atkinson, London,
Piesse & Dubin, Paris,
Ed. Pinaud, Paris

in fast allen Gerüchen vorrätig.

Eau de Lys de Lohse,
Prenn's Sandmandelkleie,

Eau de Cologne
gegenüber dem Jülichsplatz,

Tannen-Duft,

Blumenseifen, Pomaden
empfiehlt die

Germania-Drogerie

Oscar Tietze.

Abreiß-Kalender

von **Mey & Edlich**
und solche mit **Bibelsprüchen** für beide
Confessionen passend, empfiehlt billigt

O. Opitz.

➔ Inventur-Ausverkauf. ➔

Vor Beginn der Inventur, um mit meinem Lager bis zum 1. Februar zu räumen, verkaufe alle Artikel zu bedeutend herabgesetzten, ohne Concurrenz dastehenden Preisen.

M. Liebermann,
Größtes Sortiments-Geschäft am Plage.

Montag den 11. Januar 1892 Nachmittags 2 Uhr findet das

Neujahrs-Quartal

der Stellmacher- und Böttcher-Innung statt, wozu die Herren Innungsmeister hierdurch eingeladen werden.

Freisprechen und Aufnahme der Lehrlinge müssen bis zum 6. Januar 1892 mit Einreichung der Arbeitsbücher und Lehr-Contracte beim Obermeister gemeldet werden.

Der Vorstand.

Vorzügl. chin. Thee's

in Büchsen, Packeten u. Lose, à Pfd. 2,20—6 M.,

Weber's chinesis. Würfelthee

billig und gut, à Cart. 20, 25, 30 Pfd.,

Weber's Alpenkräuterthee,

● Weber's Karlsbader Kaffeegewürz ●

(feinster Kaffeezusatz)

empfehl **Waldemar Hoffmann,**
Drogen- & Colonialwaarenhandlg.

Kalender

➔ für das Jahr 1892 ➔
zu haben bei **O. Opitz.**

== Kartoffeln ==

kauft für seine Stärkfabriken

O. Wuthe in Breslau.

Absatzferkel

hat abzugeben

Müncb,
Eimelwitz.

Meiner Ehefrau **Susanna Krowlorsch** geborene **Malok** unterjage ich hiermit jegliche Verabfolgung von Getränken und Waaren, indem ich die von ihr gemachten Schulden nicht bezahle.

Meine Wohnung befindet sich von jetzt ab
Bahnhofstraße Nr. 2
neben der Synagoge.
Carl Siebenhaar,
Schuhmachermeister.

Behn Pfund Flaumfedern
auch in einzelnen Posten werden zu kaufen gesucht.
Näheres bei **E. Postrach,**
Tischlermeister.

400 Thlr.

sind zur ersten Hypothek sofort zu vergeben von
Mordeck, Gastwirth in Pieziste.

15. Januar suche ich für mein Contor einen
fleißigen, kräftigen

Schreiber

mit guter Handschrift.

A. Haselbach,
Brauereibesitzer.

100 Leute

zum Steine graben

können sich melden in **Lorzendorf** beim
Oberinspector **Friedrich.**

Ein tüchtiger, nüchtern

➔ Schmied ➔

findet sofort Dienst auf der

Kgl. Domäne Schmograu.

➔ Ein Knabe, ➔
welcher Lust hat **Bäcker** zu werden, kann bald
oder später in die Lehre treten bei

E. Fuhrmann,
Bäckermeister.

Das von dem königlichen Rittmeister
Herrn **Jahn** bewohnte Quartier ist zum
1. April 1892 zu beziehen.

M. Heinzelmann.